

Die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit

Cornelia Au und Doris Sowarka

02 Inhaltsverzeichnis

Seite 02

Die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit

Seite 09

Pflege durch Angehörige – Ergebnisse und Folgerungen aus EUROFAMCARE

Seite 15

Geplanter Rechtsanspruch auf Pflegezeit

Seite 17

Hinweise, Projekte, Modelle

Seite 20

Buch des Monats:
Elisabeth Bubolz-Lutz:
Pflege in der Familie

Seite 23

Zeitschriftenbibliografie
Gerontologie

Seite 26

Bibliografie gerontologischer
Monografien

Seite 27

Berichte, Ankündigungen,
Kurzinformationen

Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit wird nicht nur für die Kindererziehung, sondern auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zum Problem. 2005 wurden in Deutschland von den 2,13 Millionen Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) 1,45 Millionen Menschen, dies entspricht 68 %, zu Hause versorgt. Von diesen erhielten ca. 67,6 % (980.000) ausschließlich Pflegegeld und wurden i.d.R. durch Angehörige gepflegt (vgl. Statistisches Bundesamt 2007).¹ Obwohl die Zahl der Pflegegeldempfänger von 1999 bis 2005 um 4,6 % geringfügig sank (vgl. Statistisches Bundesamt 2007), ist die Pflege durch Angehörige nach wie vor die bedeutendste Form der Versorgung im Falle einer Pflegebedürftigkeit.

2002 erhielten insgesamt 92 % der Pflegebedürftigen von den nächsten Angehörigen private Hilfe und Betreuung. Neben den Personen, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, gibt es weitere knapp 3 Millionen Menschen, die dauerhaft der Hilfe und Pflege bedürfen. 64 % der privaten Hauptpflegepersonen unter den Leistungsbezieher/-innen nach dem Pflegeversicherungsgesetz und 62 % der Hauptpflegepersonen der sonstigen Hilfebedürftigen waren im erwerbsfähigen Alter bis einschließlich 64 Jahren. Die prozentualen Anteile in den Altersgruppen der Hauptpflegepersonen von jeweils Pflegebedürftigen (bzw. Hilfebedürftigen) verteilten sich wie folgt: unter 45 Jahren 16 % (21 %), von 45 bis 54 Jahren 21 % (18 %) und von 55 bis 64 Jahren 27 % (23 %) (vgl. Schneekloth 2006).²

¹ Davon entfielen 61 % auf Pflegestufe 1; 30,8 % auf Pflegestufe 2 und 8,3 % auf Pflegestufe 3.

² In der als MuG III bekannten repräsentativen Erhebung aus dem Jahr 2002 wurden sowohl Personen, die pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes waren, als auch sonstige Hilfebedürftige in Privathaushalten erfasst: demnach erhielten 55 % der Leistungsbezieher der Pflegeversicherung in Privathaushalten ausschließlich private Pflege, 9 % erhielten private Pflege zuzüglich selbst finanzierter sonstiger Hilfen, 8 % nur professionelle Pflege und 28 % erhielten private und professionelle Pflege. Von den Sonstigen Hilfebedürftigen nahmen nur 13 % professionelle Hilfe in Anspruch.

Zeitbedarf für familiäre Pflege – Beschäftigung und Arbeitsmarktbeteiligung

Die Hauptverantwortung für die Pflege übernehmen nach wie vor Frauen (73 %).³ Der Zeitbedarf für die Pflege- und Hilfeleistungen beträgt bei Pflegebedürftigkeit im Durchschnitt 36,7 Stunden pro Woche (bei Stufe 1: 29,4 Std., bei Stufe 2: 42,2 Std., bei Stufe 3: 54,2 Std. pro Woche), bei kognitiver Beeinträchtigung ist der Zeitaufwand in jeder Pflegestufe höher. Rund um die Uhr verfügbar sein müssen 64 % der Hauptpflegepersonen der Pflegebedürftigen, täglich stundenweise verfügbar noch 26 %. Für Personen mit Einschränkungen bei alltäglichen Verrichtungen ohne Pflegebedarf im Sinne des SGB XI beträgt der Zeitbedarf immerhin noch durchschnittlich 14,7 Std. pro Woche. Einer Voll- oder Teilzeittätigkeit gingen 2002 nur 23 % der privaten Hauptpflegepersonen nach (gegenüber 18 % 1991).⁴ Von den Hauptpflegepersonen der Pflegebedürftigen hatten aufgrund der Pflege 10 % ihre Tätigkeit aufgegeben, 11 % ihre Tätigkeit eingeschränkt, 26 % haben ihre Tätigkeit fortgesetzt und 51 % waren zu Beginn der Pflege nicht erwerbstätig.⁵ Mit nur 1 % ist die Inanspruchnahme von

³ Hauptpflegepersonen bei den Pflegebedürftigen sind zu 28 % die Ehepartner, zu 26 % pflegen die Töchter, zu 10 % die Söhne, zu 6 % die Schwiegertöchter, zu 12 % die Mütter, zu 1 % Väter, zu 2 % die Enkel, zu 7 % sonstige Verwandte und sonstige Pflegepersonen (Nachbarn, Freunde, Bekannte) sind mit 8 % an der häuslichen Versorgung beteiligt. Ähnlich sieht Verteilung für die sonstigen Hilfebedürftigen aus: hier entfallen 70 % der Hauptpflegepersonen auf Frauen, 30 % auf Männer; es sind zu 36 % Ehepartner, zu 20 % die Tochter, zu 8 % der Sohn, zu 5 % die Schwiegertochter, zu 7 % die Mutter, zu 1 % der Vater, zu 2 % ein Enkel, zu 8 % sonstige/r Verwandte/r und zu 12 % Freunde, Nachbarn oder Bekannte, welche die Versorgung tragen.

⁴ Schneekloth schließt aus der Steigerung des Anteils, dass sich die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege verbessert habe und sich hieraus auch der gestiegene Männeranteil erkläre. U.E. könnten auch die gestiegene Arbeitslosigkeit und Frühverrentung von Männern für diesen Trend mitverantwortlich sein.

⁵ Bei den sonstigen Hilfebedürftigen verteilen sich die Anteile wie folgt: Zu Beginn der Pflege nicht erwerbstätig: 48 %; die Tätigkeit aufgegeben: 4 %; die Tätigkeit eingeschränkt: 5 %; die Tätigkeit fortgesetzt: 40 %.